

## Orientierungspapier: Konkretisierungen aus Sicht des BMG

Bund und Länder wollen gemeinsam eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung auf den Weg bringen. Ziel ist ein Inkrafttreten Anfang 2024. Die Reform verfolgt zwei zentrale Ziele. Die Einführung von Levels und Leistungsgruppen für Kliniken zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der stationären Versorgung in Deutschland. Zweites Ziel ist die Stärkung der Daseinsvorsorge durch die teilweise Umstellung der rDRG-Finanzierung auf Vorhaltepauschalen. Die Vorhaltevergütung soll regelhaft zusammen mit der bereits ausgegliederten Pflegefinanzierung je nach Level bzw. Leistungsgruppen einen erheblichen Teil der Vergütung darstellen.

Um der Komplexität der Reform gerecht zu werden, und um den nunmehr gewonnenen Erfahrungen Rechnung zu tragen, wird das Verfahren zur Erarbeitung der Krankenhausreform angepasst (vgl. anliegendes Papier).

Das BMG geht ins Obligo und wird bis Ende April 2023 erste konkretere Umsetzungsvorschläge (Basisvorschlag) hinsichtlich der Reformausgestaltung vorlegen, die es erlauben, mit diesen gemeinsam mit den Ländern praktische Folgenabschätzungen vornehmen zu können.

Es werden hierbei feste Zuordnungen von Leistungsgruppen zu Levels vorgesehen. Mit Blick auf ländliche Räume sollen Länder bundeseinheitliche klar definierte Optionen erhalten, im Einzelfall zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung auch abweichende Zuordnungen treffen zu können.

Die Leistungsgruppen sollen auf praktische / praktizierte Modelle zurückgreifen. Die Leistungsgruppen, die NRW geplant hat, sind Ausgangspunkt für eine mögliche Weiterentwicklung. Das BMG untersucht mit Unterstützung des InEK unter Beachtung der Vorschläge der Regierungskommission und den Stellungnahmen der medizinischen Fachgesellschaften ergänzend das Leistungsgruppen-Modell, das in Zürich Anwendung findet. Perspektivisch zu entscheiden ist, wer die Kriterien / Mindestvoraussetzungen für Leistungsgruppen zukünftig weiterentwickelt und verbindlich festlegt. Die Frage von Vorgaben für Mindestmengen bleibt ebenfalls zu klären. Details der Leistungsgruppen sollten in einer Rechtsverordnung unter Einbeziehung der Länder festgelegt werden.

Möglichkeiten für Abweichungen von Strukturvoraussetzungen sieht das BMG sehr kritisch. Leitgedanke ist bei gleichen Strukturanforderungen bundesweit: Gleiche hohe Qualität in ganz Deutschland.

# Angepasstes Verfahren zur Erarbeitung der Krankenhausreform

(Stand: 22. März 2023)

Seit Januar 2023 befinden sich Bund, Länder und Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag in einem gemeinsam vereinbarten Prozess zur Erarbeitung einer Krankenhausreform. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Monate soll die Arbeitsstruktur überprüft und angepasst werden.

## Grundstruktur

### Auftakt der Vorbereitung der Krankenhausreform

- Startschuss: Veröffentlichung der Stellungnahme der Regierungskommission am 6. Dezember 2022
- Auftaktsitzung der Bund-Länder-Gruppe (B-L-G) zur Erarbeitung von gemeinsamen Eckpunkten am 5. Januar 2023
- **Ziel:** Entwicklung von gemeinsamen Eckpunkten und anschließende Erarbeitung eines Referentenentwurfs

### Arbeits- und Zeitplan für Krankenhausreform – Beratungen zwischen BMG, Ländern und Regierungsfractionen

- Vier Themenkomplexe: 1. Definition von Krankenhausversorgungstufen (Level), 2. Definition von Leistungsgruppen, 3. Vergütung von Vorhaltung; parallel dazu: 4. Level II-Krankenhäuser; hierbei ist klar, dass viele Punkte miteinander zusammenhängen.
- Entscheidungen der B-L-G bilden die Grundlage für Eckpunktepapier
- Fachliche Vorbereitungen der Sitzungen der B-L-G erfolgen durch die Fach-AG und den Koordinierungskreis

### Sitzungsformate

- **Bund-Länder-Gruppe („B-L-G“):** monatlich stattfindende Sitzungen zwischen Bundesminister, Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren der Länder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen
- **Koordinierungskreis:** jeweils vor B-L-G stattfindende Sitzungen zwischen BMG, Vertreterinnen und Vertreter der Länder (Amtsefebene) und der Regierungsfractionen (gesundheitspolitische Sprecherinnen und Sprecher)
- **Fach-AG:** wöchentliche Sitzungen zwischen BMG, Ländern und Regierungsfractionen (auf Fachebene)

## Prozess

1. Die Fachebene befasst sich konkret mit den Fragestellungen rund um die **vier definierten Themenkomplexe** und deren **Wechselwirkungen**. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und **Dissenspunkte bzw. offene Fragestellungen** herausgearbeitet (eckige Klammern). Diese Gesprächsergebnisse sind eine Grundlage für die weitere Befassung im Koordinierungskreis und in der Bund-Länder-Gruppe, in denen mit **ausreichend Vorlauf und Beratungszeit** möglichst richtungswisende politische Verständigungen über zu klärende Sachverhalte getroffen werden. Hierfür muss der **Abstand zwischen Terminen** ggf. erweitert werden.
2. Einzelne Vereinbarungen stehen grundsätzlich unter dem ausdrücklichen **Vorbehalt einer Gesamteinigung** zwischen den Beteiligten, die erst am Ende des Prozesses erfolgen kann. Hierfür sind **konkrete Modellierungen** der Folgenabschätzungen zwingende Grundlage.
3. Bis zum Abschluss der Beratungen zu den jeweiligen Themenkomplexen auf Fachebene werden nicht alle Fragestellungen im Detail geklärt werden können, da zahlreiche Komplexe in Wechselwirkung zueinanderstehen und einander bedingen. Der gemeinsam vereinbarte **Prozess muss daher flexibel auf Fragestellungen eingehen** können und ist ggf. auch **organisatorisch und zeitlich anzupassen** („Gründlichkeit vor Schnelligkeit“).
4. Die Monate **Mai und Juni 2023** sollen dazu genutzt werden, die einzelnen Themenkomplexe in einem Gesamtpaket zu bündeln. Daraus entstehende **Eckpunkte** für eine gemeinsame Krankenhausreform sind soweit möglich vor der parlamentarischen Sommerpause **im Juli** zu formulieren.
5. Das BMG wird die Eckpunkte anschließend zügig zu einem Gesetzentwurf weiterentwickeln und den Ländern im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorlegen. **Abschließende Verbindlichkeit** werden Bund, Länder und Regierungsfractionen **anhand des konkreten zustimmungspflichtigen Gesetzentwurfs** herstellen. Das parlamentarische Verfahren soll möglichst im Herbst 2023 mit einem Kabinettsbeschluss eingeleitet werden.
6. Der bisherige Prozess hat insbesondere folgende Punkte identifiziert, die zu klären sind:
  - **Ausnahmetatbestände / Öffnungsklauseln**
  - **Planungshoheit der Länder**
  - **Level-Zuordnungen**
  - **Leistungsgruppen**
  - **Fach- / Spezialkliniken**
  - **Finanzierungsfragen / Transformation**
7. Ende **April / Anfang Mai 2023** wird sich der **Koordinierungskreis in einer Klausur** vertieft **diesen Punkten** widmen. Die **Fach-AG** wird den Austausch bis dahin entsprechend **vorbereiten**.
8. Die Bund-Länder-Gruppe trifft sich im „**Kamin**“ zur Klärung offener Punkte.
9. Es wird ein Konzept zur weiteren **Einbindung wesentlicher, betroffenen Akteure** rund um die Krankenhausreform erarbeitet.

## Folgenabschätzung | Modellierung

Das BMG hat am 15. Februar 2023 eine Ausschreibung für eine **Folgenabschätzung** veröffentlicht. Damit sollen die Auswirkungen der Krankenhausreform auf die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen beschrieben werden. Diese Folgenabschätzung dient Bund, Ländern und Fraktionen dazu, die **Auswirkungen von konkreten Szenarien** nachvollziehbar zu machen und sukzessive zu überprüfen.

Das Vergabeverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen und bedarf weiterer Gespräche und gesetzlich vorgegebener Schritte. Ziel ist ein einsatzbereites Tool, sobald sich die Beteiligten auf wesentliche Grundpfeiler für die Krankenhausreform verständigt haben.

## Bisher vereinbarte Termine

### **Bund-Länder-Gruppe**

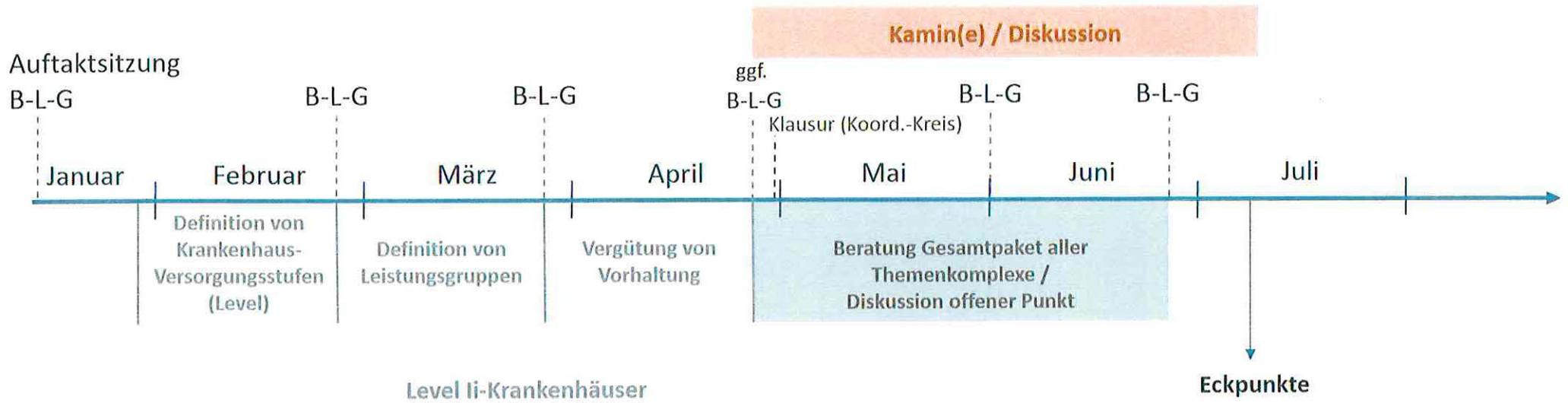
5. Januar | 23. Februar | 23. März | (26. April) Kamin(e) | 1. Juni | 29. Juni 2023

### **Koordinierungskreis**

15. & 22. Februar | 15. & 22. März | 19. April | Klausur (Ende April/Anfang Mai) | 24. Mai | 21. Juni 2023

### **Fach-AG (unterstrichene Daten: Präsenzsitzung)**

|  |  |
|--|--|
| Auftaktsitzung:                        | 24. Januar 2023                                |
| Krankenhaus-Versorgungsstufen (Level): | 7.   14.   <u>21.</u> Februar 2023             |
| Definition von Leistungsgruppen:       | 28. Februar   7.   14.   <u>21.</u> März 2023  |
| Vergütung von Vorhaltung:              | 28. März   4.   <u>20.</u> April 2023          |
| Level II-Krankenhäuser:                | 24. Februar   14.   <u>21.</u>   30. März 2023 |
| Gesamtpaket:                           | 6.   13.   20.   <u>27.</u> Juni 2023          |



### Folgenabschätzung / Modellierung

Definition Leistungsgruppen